



## Protokoll - 1. Einwohnergemeindeversammlung

### Mittwoch, 7. Juni 2023, 20:00 Uhr, Mehrzweckraum

<u>Vorsitz:</u>	Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1042
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	21 (2.01 %)
<u>Absolutes Mehr</u>	11
<u>Sekretärin</u>	Zahno Irene, Gemeindeschreiberin

### Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 4. Mai 2023 und vom 1. Juni 2023 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Webseite heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von:

- Priska Gerber, Finanzverwalterin, Langnau im Emmental
- Irene Zahno, Gemeindeschreiberin, Trubschachen

Von der Presse sind anwesend

- Marianne Ruch, Unter-Emmentaler UE (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten sitzen separat. Das Stimmrecht der weiteren Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Hans Peter Sacher, Blumenweg 7

Hans Peter Sacher stellt 19 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 10 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung
2. Abfallreglement; Beschluss
3. Strassensanierung Mühlematte; Rahmenkredit; Antrag Gemeindeversammlung
4. Zählerersatz mit intelligentem Messsystem (Smart-Meter); Antrag Verpflichtungskredit
5. Verschiedenes

### **PROTOKOLLGENEHMIGUNG**

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 19. Januar 2023 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.221            Verwaltungsrechnung

### **56    Jahresrechnung 2022; Genehmigung**

#### REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

#### SACHVERHALT

Stephan Aeschlimann Yelin präsentiert die Gemeinderechnung. Er stellt fest, dass unser Rechnungsergebnis um ein Vielfaches besser ist als im Budget vorgesehen. Den Medien konnte entnommen werden, dass wir mit diesem Sachverhalt in guter Gesellschaft sind. Anhand der Präsentation (vgl. Beilage) orientiert er über die Ergebnisse im Gesamthaushalt und in den Spezialfinanzierungen.

*Verbal: Um 20.10 Uhr treten zwei weitere Stimmberechtigte ein. Die Präsidentin gibt noch einmal die Voraussetzungen für das Stimmrecht bekannt. Das Stimmrecht wird nicht bestritten. Es sind nun 21 Stimmberechtigte anwesend, womit das absolute Mehr 11 Stimmen beträgt.*

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Eriswil schliesst per 31. Dezember 2022 im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 133'116.26 ab. Dies entspricht einer Besserstellung von Fr. 530'776.26 gegenüber dem Budget. Der Allgemeine Haushalt, auch Steuerhaushalt genannt, schliesst ausgeglichen ab. Es wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 245'162.94 vorgenommen. Die Rechnung schliesst damit um Fr. 357'240.00 besser ab als budgetiert. Folgende Hauptgründe können dafür genannt werden:

- höhere Steuereinnahmen von gesamthaft Fr. 306'285.45
- eine Erbschaft von knapp Fr. 80'000.-
- Minderaufwand bei den Zahlungen an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe

**Ergebnisse Spezialfinanzierungen**

Aufwandüberschuss Wasserversorgung	Fr.	34'346.75
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr.	24'150.65
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr.	7'347.94
Ertragsüberschuss Elektrizitätsversorgung	Fr.	129'649.27
Ertragsüberschuss Gemeindewald	Fr.	6'210.45
Ertragsüberschuss Grabpflegefonds	Fr.	27.10
Ertragsüberschuss Allmendgärten	Fr.	77.60

**Zusammenzug Eigenkapital per 31. Dezember 2022**

Total Spezialfinanzierungen	Fr.	4'262'003.50
Total Vorfinanzierungen	Fr.	1'387'437.70
Finanzpolitische Reserve (aus zusätzlichen Abschreibungen)	Fr.	697'580.79
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Fr.	62'200.42
Bilanzüberschuss	Fr.	<u>3'698'090.88</u>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>Fr.</b>	<b>10'107'313.29</b>

Gemäss Bericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, entspricht die Jahresrechnung 2022 den geltenden Vorschriften. Die Firma beantragt deshalb, diese zu genehmigen.

Im Übrigen bestätigt die ROD Treuhand AG als zuständige Datenschutzaufsichtsstelle, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

**ERWÄGUNGEN**

Gemäss Art. 4 des Organisationsreglementes ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Beschluss der Jahresrechnung.

**DISKUSSION**

Hans Zaugg, Ahornstrasse 57, fragt nach der Vorfinanzierung periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe, in welche Überschüsse in den letzten Jahren immer eingelegt wurden. Diese wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen, da der Zweck erfüllt worden ist.

**ANTRAG GEMEINDERAT**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 an seiner Sitzung vom 13. April 2023 zur Kenntnis genommen und beantragt, diese zu beschliessen. Sie besteht aus:

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	6'246'574.48
<u>Ertrag Gesamthaushalt</u>	Fr.	<u>6'379'690.74</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	133'116.26
davon		
Aufwand allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'627'878.87
<u>Ertrag allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</u>	Fr.	<u>4'627'879.87</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	0.00

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	188'741.68
<u>Ertrag Wasserversorgung</u>	Fr.	154'394.93
Aufwandüberschuss	Fr.	- 34'346.75

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	271'799.10
<u>Ertrag Abwasserentsorgung</u>	Fr.	295'949.75
Ertragsüberschuss	Fr.	24'150.65

Aufwand Abfall	Fr.	111'988.77
<u>Ertrag Abfall</u>	Fr.	119'336.71
Ertragsüberschuss	Fr.	7'347.94

Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	6'922.45
<u>Ertrag Grabpflegefonds</u>	Fr.	6'949.55
Ertragsüberschuss	Fr.	27.10

Aufwand Forst	Fr.	32'834.90
<u>Ertrag Forst</u>	Fr.	39'045.35
Ertragsüberschuss	Fr.	6'210.45

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'006'035.31
<u>Ertrag Elektrizitätsversorgung</u>	Fr.	1'135'684.58
Ertragsüberschuss	Fr.	129'649.27

Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	372.40
<u>Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)</u>	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	77.60

#### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	1'643'263.69
<u>Einnahmen</u>	Fr.	- 262'360.85
Nettoinvestitionen	Fr.	1'380'902.84

#### NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemäss separater Tabelle	Fr.	0.00
--------------------------	-----	------

#### BESCHLUSSFASSUNG (mit grossen Mehr ohne Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2022. Sie weist folgendes Ergebnis aus:

#### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	6'246'574.48
<u>Ertrag Gesamthaushalt</u>	Fr.	6'379'690.74
Ertragsüberschuss	Fr.	133'116.26

davon

Aufwand allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'627'878.87
<u>Ertrag allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</u>	Fr.	4'627'879.87
Ertragsüberschuss	Fr.	0.00

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	188'741.68
<u>Ertrag Wasserversorgung</u>	Fr.	154'394.93
Aufwandüberschuss	Fr.	- 34'346.75
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	271'799.10
<u>Ertrag Abwasserentsorgung</u>	Fr.	295'949.75
Ertragsüberschuss	Fr.	24'150.65
Aufwand Abfall	Fr.	111'988.77
<u>Ertrag Abfall</u>	Fr.	119'336.71
Ertragsüberschuss	Fr.	7'347.94
Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	6'922.45
<u>Ertrag Grabpflegefonds</u>	Fr.	6'949.55
Ertragsüberschuss	Fr.	27.10
Aufwand Forst	Fr.	32'834.90
<u>Ertrag Forst</u>	Fr.	39'045.35
Ertragsüberschuss	Fr.	6'210.45
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'006'035.31
<u>Ertrag Elektrizitätsversorgung</u>	Fr.	1'135'684.58
Ertragsüberschuss	Fr.	129'649.27
Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	372.40
<u>Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)</u>	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	77.60
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	Fr.	1'643'263.69
<u>Einnahmen</u>	Fr.	- 262'360.85
Nettoinvestitionen	Fr.	1'380'902.84
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG		
Gemäss separater Tabelle	Fr.	0.00

1.11.709 Abfallreglement

**57 Abfallreglement; Beschluss**

REFERENT

Urs Heiniger

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher informiert über die Grundzüge des Reglementes. Dabei erwähnt er insbesondere die erfolgte Umfrage mit dem bekannten Ergebnis. Die Informationsveranstaltung, welche vor rund einem Monat durchgeführt worden ist, verzeichnete leider nicht viele Teilnehmende.

Das heute geltende Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1988. Sowohl die gesetzlichen

Vorgaben wie auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse haben sich seither verändert. Insbesondere die Gebührenstruktur entspricht nicht mehr den heutigen Vorgaben. Folgende Punkte mussten angepasst werden:

- Missverhältnis bei den Gebührenerträgen zwischen Grundgebühr und Verkauf von Gebührenmarken
- Reserven in der Abfallrechnung sollen kontinuierlich abgebaut werden

Eine Arbeitsgruppe der Baukommission hat das Reglement komplett überarbeitet. Grundlage dafür ist das Musterreglement des Kantons Bern. Das heutige Dienstleistungsangebot wird beibehalten. In einer Umfrage sprach sich die Bevölkerung klar dafür aus, dass die heutige Lösung für die Grüngutentsorgung beibehalten wird. Weder eine kostenpflichtige Abfuhr noch ein Häckseldienst fanden Zustimmung. Das bedeutet, dass die Grüngutentsorgung weiterhin gratis erfolgt und zu Lasten der Grundgebühr finanziert wird.

Geändert wird:

- Einführung einer Einheitsmarke, welche in entsprechender Anzahl für verschieden grosse Gebinde verwendet werden kann.
- Mehrbelastung der Grundgebühren anstelle der Verbrauchsgebühren  
Die Grundgebühren sollen die Kosten der Separatsammlungen decken. Das vorgeschlagene Gebührensystem entspricht nun den Kostenanteilen. Die Entsorgung des Hauskehrichts wird weiterhin ebenfalls verursachergerecht über die Gebührenmarken finanziert.
- Anpassung des Gebührensystems – Gebühren pro Wohnung statt pro Einwohner  
Die Grüngutentsorgung macht mit Abstand den grössten Anteil der Separatsammlung aus. Nicht alle verursachen aber im gleichen Mass Grünabfall. Deshalb ist gemäss Preisüberwacher nach Haushaltstypen zu unterscheiden. Die Gebühren werden deshalb neu pro Wohnung erhoben, abgestuft nach Wohnungsgrösse.
- Gebührenschuldner  
Neu wird die Gebühr wie die Abwasser- und Wassergebühren dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Damit kann das Gebührensystem der Gemeinde vereinfacht werden. Die Vermieter können die Gebühren über die Nebenkostenabrechnung weiter verrechnen (sofern im Mietvertrag vorgesehen).
- Reglement und Verordnung  
Alle Vorgaben sind nun in Reglement und Verordnung enthalten. Bislang wurde zum Beispiel der konkrete Gebührensatz in einem einfachen Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Neu legt der Gemeinderat diese in einer Verordnung fest. Der Gebührenrahmen wird durch die Einwohnergemeindeversammlung im Reglement festgelegt.

## ERWÄGUNGEN

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Eriswil Art. 4 ist die Gemeindeversammlung für die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen zuständig.

Das Abfallreglement stützt sich insbesondere auf die kantonale Abfallverordnung.

## DISKUSSION

**Johannes Schlatter**, Leimatt 10, fragt nach, weshalb die Gebühren angehoben werden sollen. Vorhin in der Jahresrechnung war zu erkennen, dass der Bereich Abfall mit Ertragsüberschuss abgeschlossen werden konnte. **Urs Heiniger** bestätigt, dass die vorhandenen Reserven abgebaut werden sollen. Die Gebühreneinnahmen der Gemeinde sollen sinken. Es gibt aber eine Umlagerung von den Sackgebühren zu den Grundgebühren. Es wird weiter bestätigt, dass in Vergangenheit zu viel Mengengebühr bezahlt worden ist. **Johannes**

**Schlatter**, Leimatt 10, fragt weiter, weshalb nun von Anzahl Personen im Haushalt gewechselt wird zu Wohnungsgrössen als Bemessungskriterium. Das neue System ist aus seiner Sicht asozial. Er führt als Beispiel an, dass eine verwitwete Person, die noch im Haus wohnen bleibt, gestraft wird. Dies, obwohl sie sicher fast keinen Abfall verursacht. Dagegen müsste eine vierköpfige Familie in einer Wohnung, die viel Kehricht verursacht, viel zu wenig bezahlen.

**Hans Zaugg**, Ahornstrasse 57, Mitglied der Arbeitsgruppe Abfallreglement, erwähnt, dass die Grüngutentsorgung Grund dafür sei. Man hatte die Wahl, das Grüngut entweder zu wägen und abzuführen oder eben wie bisher auf einem Sammelplatz unentgeltlich entgegen zu nehmen. Die Abholung würde kompliziert und teuer. Preis dafür ist jetzt halt, dass die Grundgebühr höher ist. **Priska Gerber**, Finanzverwalterin, stellt fest, dass die Fixkosten entstehen, ob nun eine Person oder vier Personen in einer Wohnung leben. Der Kehricht-Lastwagen muss so oder so fahren. **Irene Zahno**, Gemeindegemeinderat, ergänzt punkto Grüngut, dass eine Einzelperson im Einfamilienhaus mehr Grüngut verursacht als eine vierköpfige Familie in einer Mietwohnung.

**Hans Ulrich Duppenhaler**, Gsang 4, fragt, ob die kleinen EFH gleich behandelt werden wie die grossen. **Irene Zahno** erklärt, dass es sich sowohl bei Tiny Houses wie auch bei Bauernhäusern mit einer Wohnung um Einfamilienhäuser handelt.

**Hans Peter Sacher**, Blumenweg 7, befürwortet das System. Er stellt fest, dass er selber einer der wenigen ist, der noch selber kompostiert. Er findet das System gerecht.

#### ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Abfallreglement zu beschliessen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

#### BESCHLUSSFASSUNG (grosses Mehr mit zwei Gegenstimmen)

Das Abfallreglement wird beschlossen und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

4.511      Gemeindegemeinderat

### **58      Strassensanierung Mühlematte; Rahmenkredit; Antrag Gemeindeversammlung**

#### REFERENT

Urs Heiniger

#### SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt das Projekt im Detail vor. Im nächsten Jahr soll das Strassenstück Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 saniert werden. Nebst der Strasse wird auch die Regenabwasserleitung saniert. Die Baukommission hat das Projekt vorbereitet. Es ist Investitionsprogramm enthalten.

Strassenseitig wird der Strassenoberbau erneuert. Die Strassenbreite bleibt dabei bestehen. Örtlich sind Asphaltarmierungen und der Einbau von Schalensteinen notwendig. Ausserdem wird die Strassenentwässerung erneuert und angepasst.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wurde noch nicht definitiv festgelegt.

**Kosten**

	Strasse	Abwasser
Baumeisterarbeiten (Leitungs- / Strassenbau)	Fr. 96'000.00	Fr. 33'500.00
Weiteres	Fr. 18'500.00	Fr. 5'150.00
Rundung	Fr. 10'848.00	Fr. 3'133.00
Zwischentotal	Fr. 125'348.00	Fr. 41'783.00
MwSt.	Fr. 9'652.00	Fr. 3'217.00
Total	Fr. 135'000.00	Fr. 45'000.00

**Finanzierung und Auswirkungen**

Für das Projekt können keine Subventionen geltend gemacht werden.

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben im Jahr 2024 über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies zu einem Liquiditätsengpass führen.

<b>Folgekosten Strassensanierung</b>	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Sanierung Hauptstr. 35 bis Mühlematte 7	Fr. 135'000.00	40 Jahre	Fr. 3'375.00
Fremdkapital	Fr. 135'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 2'025.00
<b>Folgekosten Sanierung Meteorwasserleitung</b>			
Sanierung Meteorwasserleitung	Fr. 45'000.00	80 Jahre	Fr. 562.50
Fremdkapital	Fr. 45'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 675.00

Die Folgekosten für die Strassensanierung Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 werden den Allgemeinen Haushalt jährlich während den nächsten 40 Jahre mit Fr. 3'375.00 belasten. Dies sind rund Fr. 875.00 mehr als im Finanzplan vorgesehen. Die Folgekosten für die Erneuerung der Meteorwasserleitung Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 werden die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung während den nächsten 80 Jahren mit Netto Fr. 562.50 belasten. Die Abschreibungen können über den Werterhalt gedeckt werden, so dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Die Anwohner wurden bereits separat informiert.

**DISKUSSION**

**Hans Peter Sacher**, Blumenweg 7, fragt sich, ob das Strassenstück oberhalb des Perimeters nicht auch saniert werden sollte. Die Strasse ist dort mit Verbundsteinen ausgestaltet und entsprechend uneben. Wenn man nicht aufpasst, stürzt man. **Hans Zaugg**, Ahornstrasse 57, stellt als Projektverantwortlicher fest, dass dieser Abschnitt nicht zum Projekt gehört. Es ist jeweils schwierig zu entscheiden, wo angefangen und wo aufgehört werden soll. Man versucht zu machen, was nötig ist und haushälterisch mit den Finanzen umzugehen. Andere Strassen müssen auch noch saniert werden. Der Ressortvorsteher stellt fest, dass diese Voten aufgenommen werden können und im Rahmen des Budgets geprüft werden soll, ob Unterhaltmassnahmen erforderlich sind.

**Andreas Eichenberger**, Gass 12, fragt, ob man nun einen Antrag stellen könne, dass die Strasse bis zur Wüeri saniert wird. **Heidi Schmied**, Blumenweg 17, ist dafür, dass man die Strasse nun wie vorgesehen baut. Sie fände es schade, wenn man die Planung nun über den Haufen werfen würde. **Johannes Feldmann**, Hauptstrasse 54, ist ebenfalls der Meinung, dass man das Projekt wie geplant ausführen sollte. Auch in die Allmend ist es holp-

rig. Seit dem Bau des Sportplatzes sind die Schäden aus seiner Sicht nicht grösser geworden. **Theodor Rohr**, Allmend 2, unterstützt das Votum von Hans Peter Sacher. Es sollte niemand stürzen, bevor etwas unternommen wird. Er bekräftigt auf Nachfrage, dass er einen Rückweisungsantrag stellt mit dem Auftrag an den Gemeinderat, das Projekt zu überarbeiten.

#### ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung von Strasse und Regenabwasserleitung zwischen der Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 einen Rahmenkredit von Fr. 180'00.00 zu beschliessen.

BESCHLUSSFASSUNG (Ziffer 1: 13:6 Stimmen; Ziffer 2: 15:3 Stimmen)

1. Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.
2. Der Gemeindeversammlung beschliesst für die Sanierung von Strasse und Regenabwasserleitung zwischen der Hauptstrasse 35 und Mühlematte 7 einen Rahmenkredit von Fr. 180'000.-.

11.300      Mobilier, Maschinen, Einrichtungen, Schemas und Planunterlagen

### **59      Zählerersatz mit intelligentem Messsystem (Smart-Meter); Antrag Verpflichtungskredit**

REFERENTIN

Manuela Meer

#### SACHVERHALT

Manuela Meer informiert über die Grundzüge der Anschaffung.

Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt von den Netzbetreibern, bis 2027 mindestens 80 Prozent der konventionellen Stromzähler durch kommunikationsfähige Modelle zu ersetzen. Die verbleibenden 20 % können bis spätestens zum Ende der jeweiligen Zähler-Lebensdauer umgestellt werden. Das Projekt Smart-Meter ist seit einiger Zeit im Investitionsprogramm der Elektrizitätsversorgung eingestellt. Die Versorgungskommission hat den Ersatz der bisherigen Zähler durch so genannte Smart Meter von langer Hand vorbereitet und plant das Rollout noch im aktuellen Jahr. Die Zähler sollen bis Ende 2024 vollständig ersetzt werden.

Die Versorgungskommission setzt für die automatische Auslesung der Zähler auf Radiofunk-Technologie (RF-Mesh). Diese ist wenig störungsanfällig und hat sich in topografisch ähnlichen Gemeinden wie Luthern und Ufhusen bewährt. Die Daten werden anschliessend über einen Datenkonzentrator an einen FTP-Server übermittelt und können von dort direkt ins Verrechnungssystem der Gemeindeverwaltung eingespielen werden.

#### **Kosten**

<i>Anschaffung Smart Meter</i>	
Material (Zähler, Datenkonzentrator, Funk Antennen, Logistik)	Fr. 117'736.00
Projektkosten CKW (Zählererfassung HES, Projektmanagement)	Fr. 15'170.00
Option Ersatz Rundsteuerung (Laststeuerungsmodul, Kombi-Modul)	Fr. 22'192.00

Installationsaufwand Zählerwechsel (760 Zähler à Fr. 87.00)	Fr. 66'120.00
Schnittstelle Zählerdatenverarbeitungssystem (Einrichten Schnittstelle Dialog inkl. Schulung)	Fr. 1'275.00
MwSt.	Fr. 17'131.95
Planungskredit	Fr. 5'000.00
Reserve 10 %	Fr. 30'375.05
<b>Total</b>	<b>Fr. 275'000.00</b>

Die Smart Meter verfügen über ein Kombi- Modul, was mit einer Aufrüstung auch das Ablesen der Wasserzähler möglich macht. Die Mehrkosten von Fr. 24'520.05 können der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet werden.

### Finanzierung und Auswirkungen

Für das Projekt können keine Subventionen geltend gemacht werden.

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann das vorliegende und die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte es über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Rollout Zählerersatz	Fr. 275'000.00	15 Jahre	Fr. 18'333.35
Betriebskosten System und Dienstleistung			Fr. 7'508.85
Nutzungsgebühren Schnittstelle Dialog			Fr. 294.00
<b>Total bekannte Folgekosten</b>			<b>Fr. 26'136.20</b>
Fremdkapital	Fr. 275'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 4'125.00

Die Folgekosten werden die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung belasten. Die Projektkosten während der Abschreibungsdauer von 15 Jahren mit jährlich rund Fr. 18'333.35. Dazu kommen noch die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten in der Höhe von Fr. 7'802.85 dazu. Letztere bestehen aus Betriebskosten für Systeme und Dienstleistungen sowie aus Nutzungsgebühren der Schnittstelle zur Gemeindesoftware. Dafür fallen die Kosten für die Zählerablesung weg.

### DISKUSSION

**Duppenthaler Hans Ulrich**, Gsang 4, fragt, wie viele Anschlüsse ausgewechselt werden sollen. Es sind laut **Christian Aebi, Versorgungskommission und Projektverantwortlicher**, rund 750 Zähler. Der gesamte Rollout wird in zwei Etappen 2023 und 2024 ausgeführt. **Gian Keller**, Allmend 24a, wird erklärt, dass in Eriswil die Gemeinde Elektrizitätsversorgerin ist. **Gian Keller**, Allmend 24a, erwähnt weiter, dass die Stromeinsparung bei der Verwendung von Smart Metern gemäss Studien sehr klein sei. Es werde von etwas über einem Prozent gerechnet. Ihm ist bewusst, dass der Druck hier von oben kommt. Die Strahlung der Zähler sei grösser als von einem WLAN-Router; alle 15 Minuten würden Werte übermittelt. Wenn diese Übermittlung über die Stromkabel erfolgen würde, dann wäre das ganze Haus von zusätzlicher Strahlenbelastung betroffen. Das wäre für ihn die noch schlechtere Variante als die vorgesehene über RF-Mesh. Er ist dafür, die Daten über das Glasfasernetz zu übermitteln. Hier entstünde keine Strahlenbelastung. Auch bezüglich Datenschutz hat er Bedenken. Die Daten sind sehr sensibel, da Informationen über alle Geräte gesammelt werden könnten. Er hat zudem Angst, dass gewisse Geräte von aussen gesteuert werden könnten. Bei einer Notlage könnte der Bundesrat Geräte abschalten, befürchtet er. **Christian Aebi** in-

formiert: Die Daten werden zwar alle 15 Minuten gespeichert, jedoch nur zwei Mal täglich über ein Funknetz an Datenkonzentratoren weiter gesendet. Die Datenkonzentratoren sollen soweit wie möglich in Trafostationen eingerichtet werden und senden die Daten über 4G oder 5G weiter. Die Zählerbezeichnungen werden verschlüsselt übermittelt. Erst bei der Elektrizitätsversorgung können die gesammelten Daten aufgrund des dort hinterlegten Schlüssels wieder dem jeweiligen Grundeigentümer zugeordnet werden. So kann die Rechnungsstellung korrekt erfolgen. Das Glasfasernetz / Breitbandnetz ist in Eriswil nur im Dorf vorhanden. Ein weiterer Ausbau ist kein Thema. Der Ausbau ist viel zu teuer. **Hans Ulrich Duppenhaler**, Gsang 4, fragt weiter nach, warum nun funktionierende Zähler ersetzt werden müssen. Das erscheint ihm nicht wirtschaftlich.

**Johannes Schlatter**, Leimatt 10, fragt an, wie die Kosten getragen werden sollen. Bereits jetzt sind die Netzgebühren hoch. **Hans Peter Sacher**, Blumenweg 7, fragt sich, ob noch jede Familie die Stromrechnungen bezahlen kann. **Manuela Meer, Gemeinderätin**, bestätigt, dass die Netzkosten tatsächlich belastet werden durch diese Ausgabe. **Priska Gerber, Finanzverwalterin**, stellt fest, dass die Elektrizitätsversorgung in der Gemeinderechnung geführt wird. Für die Preisgestaltung sind wir aber an den Regulierungsprozess gebunden. Dieser wird von der Elektrizitätskommission des Bundes ElCom überwacht und ist gesetzlich vorgegeben. Die anzuwendenden Parameter sind nicht die gleichen wie diejenigen, welche in der Gemeinderechnung auftauchen. Das mit der Jahresrechnung ausgewiesene Eigenkapital kann nicht einfach verflüssigt werden. **Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin**, bekräftigt, dass der Gemeinderat die Stromtarife im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden im Griff behalten will. **Christian Aebi** verweist darauf, dass Eriswil im vergangenen Jahr eine Unterdeckung beschlossen hat, um die Stromtarife möglichst günstig zu halten. Er stellt fest, dass 22 Trafostationen, 60 Verteilkasten und 61 Kilometer Kabel naturgemäss hohe Netzkosten verursachen. Im Vergleich zu den Grosskonzernen sind wir mit unserem weitverzweigten Netz punkto Kosten im Nachteil.

**Johannes Schlatter**, Leimatt 10, will wissen, was mit dem Gewinn passiert, welcher in der Jahresrechnung präsentiert worden ist. **Sonja Straumann** stellt noch einmal fest, dass im 2022 eine Unterdeckung beschlossen wurde. Die Netzkosten sind ungefähr im Jahr 2015 ziemlich gestiegen, weil bis dahin die Mopac einen Grossteil der Netzgebühren bezahlt hatte. Diese Kosten mussten wir im Anschluss auf alle Bezüger umwälzen. Der Gemeinderat hat den Anspruch, die Energiekosten im Vergleich zu den umliegenden Versorgern im Griff zu behalten. **Johannes Schlatter**, Leimatt 10, fragt nochmal nach, wie die jährlichen Kosten konkret verteilt werden. **Aebi Christian** erklärt, dass die Ergebnisse aus diesem Jahr in den Regulierungsprozess einfließen. In diesem Prozess werden die Stromtarife errechnet. Die Versorgungskommission und anschliessend der Gemeinderat werden dann über die Tarife beschliessen. **Johannes Schlatter**, Leimatt 10, möchte darauf hinweisen, dass er bereits Kenntnisse über seinen exakten Stromverbrauch hat. Falls solche Daten der Gemeinde dienen, stellt er diese gerne zur Verfügung. **Christian Aebi** sieht dafür keine Verwendung.

**Hans Ulrich Duppenhaler**, Gsang 4, erkundigt sich nach dem Durchschnittsalter der eingebauten Zähler. **Christian Aebi** erklärt, dass die Zähler unterschiedlichen Alters sind. Die Zähler werden regelmässig anhand von Stichproben auf ihre Genauigkeit hin überprüft (Eichung). Leider haben einige Zähler von Landis + Gyr diese Überprüfung nicht bestanden. Die Vorschriften verlangen nun, dass alle Zähler des gleichen Loses - es sind etwa 80 Zähler betroffen – sofort ersetzt werden. Die Gemeinde möchte nun keine weiteren alten Zähler anschaffen. Auch deshalb hat die Versorgungskommission das Rollout der Smart Meter vorangetrieben. Je länger wir warten, desto mehr Zähler müssen wir noch einkaufen, die nicht intelligent sind. **Hans Ulrich Duppenhaler**, Gsang 4, stellt fest, dass 20% der Zähler nicht ersetzt werden müssen. Warum will Eriswil alle ersetzen? **Christian Aebi** erklärt, dass die Rechnungsstellung einfacher ist, wenn möglichst viele Smart Meter im Einsatz sind. **Martha Keller**, Allmend 24a, versteht die Situation. Sie macht sich jedoch Sorgen wegen

der Gesundheit. Die elektromagnetischen Feldstärken in Eriswil seien sehr hoch. Sie seien sogar höher als in der Stadt Zürich. Mit den Zählern werden diese nun noch mehr. Die Übermittlung über Glasfaser wäre deshalb am Besten.

**Christian Aebi** erläutert, dass ein Teil der Smart Meter bereits in diesem Jahr eingebaut werden sollen. Der Rest wird im nächsten Jahr verbaut.

#### ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Kredit in der Höhe von Fr. 275'000.00 für den Zählerersatz mit intelligentem Messsystem (Smart Meter) zu beschliessen.

#### BESCHLUSS (16:4 Stimmen)

Der Gemeindeversammlung beschliesst einen Kredit in der Höhe von Fr. 275'000.00 für den Zählerersatz mit intelligentem Messsystem (Smart Meter).

1.300 Gemeindeversammlung

### 60 Verschiedenes

#### REFERENTIN

Sonja Straumann

#### ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

- Die Planungsunterlagen Windenergie sind noch beim Kanton in Prüfung. Es müssen noch einige Punkte überarbeitet werden; vor allem aufgrund neu herausgekommener Vorgaben.
- In diesen Tagen wird im Hegenwald gefilmt. Das Schweizer Fernsehen dreht ein paar Folgen im Rahmen ihres Abenteuerformats SRF bi de Lüt – zäme Überläbe.
- Leider ist bei der Gemeindeverwaltung eine Vakanz in der Bauverwaltung entstanden. Die Neubesetzung ist aufgrund es ausgetrockneten Arbeitsmarktes sehr schwierig. Auch im Werkhof gibt es einen Ausfall, jedoch nur temporär. Urs Röthlisberger muss sich einer Schulteroperation unterziehen. Die Gemeindepräsidentin bittet um Verständnis, falls nicht immer alles pünktlich erledigt sein sollte.
- Urs Heiniger informiert über den Stand beim Schulhaus. Die dritte Sanierungsetappe läuft. Zusätzlich wurde eine Solarthermieanlage realisiert. Momentan sind die WC-Anlagen im Schulhaustrakt in Arbeit; in den Sommerferien folgen die WC-Anlagen bei der Turnhalle. Schlussendlich wird im Herbst noch ein letzter WC-Trakt saniert und die Arbeiten abgeschlossen. Es wird ein Einweihungsfest geben, Näheres dazu ist aber noch nicht bekannt.
- Urs Heiniger dankt der Gemeindepräsidentin für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde. Auch seine Kollegen aus Rat und Kommissionen sowie der Verwaltung schliesst er dabei ein.
- **Hans Ulrich Duppenhaller**, Gsang 4, wünscht eine Überarbeitung der Gemeinde-Website. Ihm fehlen Angaben zu den Kommissionsmitgliedern. Die Reglemente seien schlecht auffindbar.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann dankt für den Besuch der Gemeindeversammlung und wünscht allen zu gegebener Zeit eine gute Heimkehr.

7. Juni 2023

**GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL**  
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Beilage: Präsentation

Straumann Sonja

Zahno Irene